

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2017 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.569.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.382.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	186.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	186.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	186.500	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.335.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.103.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	232.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	712.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.802.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.089.700	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	908.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	857.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

706.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 115.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	8.193.165 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.366.656 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.564.765 EUR

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 3.200.000 Euro |
| die Aufwendungen | 3.016.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 184.000 Euro |
| der Jahresverlust | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 369.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -919.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -240.000 Euro |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | -790.000 Euro |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| - davon für Umschuldungen | 0 Euro |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |

5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	298.000 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 24 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	3.151.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	3.260.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	3.294.000 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2017erteilt.

Ückeritz, den 25.04.2017

Siegel

gez. Kindler
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.04.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung) von 706.400 € wird zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 25.04.2017

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.04.2017

